

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Kreishaus öffnet sich behutsam für Besucher

Landkreis Oldenburg, 06. Mai 2020 - Im Zuge der von Bund und Ländern angekündigten beziehungsweise bereits erfolgten Lockerungen in der aktuellen Corona-Virus-Pandemie setzt die Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg ebenfalls schrittweise Lockerungen im Dienstbetrieb und damit auch in der Öffnung des Kreishauses um. Diese starten parallel zu den bereits verkündeten Öffnungen der KfZ-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle zum 11. Mai 2020. „Wir wollen schrittweise aber auch behutsam öffnen, um die erfreulicherweise erreichten Erfolge - den Schutz der Belegschaft bei voller Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes - nicht zu gefährden. Die Devise „Abstand halten“ und „Hygieneregeln beachten“ gilt auch weiterhin in der Kreisverwaltung, genauso wie im öffentlichen Leben“, erklärt Landrat Carsten Harings, der aber auch warnt: „Die Entwicklung bei den Infektionsraten ist erfreulich, die Lage bleibt indes fragil, weil es noch keinen Impfstoff gibt.“ Das kurzfristig vermehrt zum Einsatz gekommene Homeoffice für Kreishaus-Personal wird zunächst fortgesetzt, um die Zahl der zeitgleich anwesenden Mitarbeiter*innen im Hause deutlich zu begrenzen.

Ab kommenden Montag, den 11. Mai öffnet das Kreishaus die Türen wieder für Bürger*innen und es können jegliche Anliegen – ungeachtet der Dringlichkeit – wieder vorgetragen werden. Der allgemeine Zugang zum Kreishaus bleibt auf den Haupteingang beschränkt. Die Nebeneingänge bleiben weiterhin geschlossen. Für die Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle ist ein gesonderter Eingang bei der ehemaligen LzO-Geschäftsstelle (erreichbar über den Kreishaus-Vorplatz) eingerichtet.

Die Kreisverwaltung bittet trotz der behutsamen Öffnung darum, dass nach Möglichkeit der postalische, elektronische oder telefonische Kontakt auch weiterhin das bevorzugte Mittel der Kommunikation bleiben soll, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

Ferner ist es notwendig, vor einem Besuch im Kreishaus eine telefonische Terminabsprache mit dem entsprechenden Sachbereich zu treffen, um Warteschlangen auf den Fluren zu vermeiden.

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Für alle Besucher des Kreishauses gilt, sich beim Eintritt die Hände zu desinfizieren und einen geeigneten Mund- / Nasen-Schutz zu tragen, der mitzubringen ist und wie er auch beim Einkauf getragen wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreishaus sind gehalten, bei persönlichen Kundenkontakten – schon allein aus Gründen der Akzeptanz für die verpflichtende Regelung für die Besucher – ebenfalls einen geeigneten Mund- / Nasen-Schutz zu tragen. Eine allgemeine Tragepflicht den ganzen Tag über besteht allerdings nicht.

„Wichtig ist die Einhaltung der Abstandsregeln und eventuelle Besprechungen so kurz wie möglich zu halten. Es sind erste Schritte zu einer neuen Normalität, denn die Wahrung des Abstands wird uns über lange Zeit begleiten“, schließt Landrat Harings.

Zur weiterführenden Information:

Dies sind Lockerungen, die aufgrund der aktualisierten Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus www.niedersachsen.de/download/154922 ab heute, dem 6. Mai 2020 in Kraft treten:

- * Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren dürfen in Begleitung eines Volljährigen Begleiters wieder auf den Spielplatz
- * Kontaktloser Sport im Freien ist wieder erlaubt (Sportplätze sind dafür geöffnet)
- * Bildungseinrichtungen (LEB, VHS) dürfen wieder Prüfungen durchführen
- * Fahrschulen können wieder theoretischen Unterricht anbieten (praktische Prüfung aber nur für Motorrad)
- * Zusammenkünfte in Kirchen sind wieder erlaubt
- * Zoos, Tierparks, Freilichtmuseen und Gedenkstätte dürfen wieder öffnen